

Von: Antes, Ernst [<mailto:ernst.antes@bmf.gv.at>]

Gesendet: Mittwoch, 05. August 2015 10:24

Betreff: Grundbuch: Erläuterungen zu Angaben bei der Selbstberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erlauben wir uns, einige Erläuterungen zu übermitteln, die aus den bisherigen Erfahrungen mit der Selbstberechnung gewonnen wurden.

I. Hinweis zu jenen Fällen, in denen mehrere Eigentumsrechtsbegehren erforderlich sind, die alle die gleiche Vorgangsnummer (VGNR) betreffen (s. Beilage):

Variante 1 - Verweis im 2. Begehren auf die Angaben im 1. Begehren --> **das ist der (erwünschte) Idealfall.**

Variante 2 - Im 1. Begehren wird alles richtig ausgefüllt; im 2. Begehren wird nur mehr Bemessungsgrundlage mit 0,-- EUR angegeben ohne Angabe einer Entrichtungsart --> bitte nicht; diese Variante wäre unbedingt zu vermeiden!

Variante 3 - bei jedem Begehren wird immer die gleiche VGNR angegeben, allerdings muss in diesem Fall die Bemessungsgrundlage in jedem Begehren aliquot angegeben werden --> diese Variante ist auch o.k.!

II. Angabe der Vorgangsnummer (VGNR): Bei der händischen Eingabe der VGNR ist darauf zu achten, dass zwischen der 12-stelligen Erfassungsnummer und den weiteren 6 Ziffern unbedingt ein „_“ (Unterstrich) anzugeben ist. Andere Zeichen – wie z. B. „-“ - führen in der Anwendung bei Gericht zu einer Fehlermeldung.

IIa. Bei der Übermittlung im ERV darf im Feld „Referenznummer“ nur EINE VGNR angegeben werden! Weitere VGNR sind im Bemerkungsfeld (ERV) der Urkunde anzugeben, wenn

- a) Zwischenurkunden (Sprungeintragung) vorhanden sind
- b) Bei einer TST ein Trennstück von mehr als einer Person erworben wird
- c) Bei einem Begehren mehrere Urkunden betroffen sind (z.B. Vertrag und Nachtrag)

III. Bei der Übermittlung im ERV darf das betreffende Feld für die VGNR keine weiteren Zeichen enthalten;

z. B.: „VGNR 101202303404_001002“ führt zu einer Fehlermeldung; korrekt ist die Übermittlung von „101202303404_001002“

Mit freundlichen Grüßen
Ernst ANTES

DI Ernst ANTES
Applikation „Grundbuch & Tagebuch“

BM für Finanzen, Abt. V/4
Hintere Zollamtsstr. 4
1030 WIEN
Telefon +43(0)1 514 33-505 310
Mobil Anruf wird aufs Handy umgeleitet
e-Mail ernst.antes@bmf.gv.at
www.bmf.gv.at

Mehrere Liegenschaften-/Anteile → 1 Urkunde

Variante 1:

- 4 Eigentumsrecht - Einverleibung
in **EZ 165 KG 01703 Kierling**
auf Anteil **B-LNR 2**
Keine Eintragung(en) vorhanden
zu 1/1 (bezogen auf den Anteil)
Urkunden 1, Schenkungsvertrag, 09.07.2015
für **C** [REDACTED] **H** [REDACTED] geb. [REDACTED] Csokorgasse [REDACTED]
1110 Wien
die Zusammenziehung mit B-LNR 1
Bemessungsgrundlage: gemäß Pkt. 1
Eintragungsgebühr: Gebührenart: Selbstberechnung
Fehler/Hinweis: Selbstberechnung ohne Vorgangsnummer, Kontrolle der
Angaben im referenzierten Begehren notwendig

Variante 2:

Begehren

- 1 Eigentumsrecht - Einverleibung
in **EZ 976 KG 04021 Möllersdorf**
auf Anteil **B-LNR 1**
1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Traiskirchen
ADR: Hauptplatz 13, Traiskirchen 2514
zu 1/1 (hinsichtlich der Liegenschaft)
Urkunden 1, Kaufvertrag, 02.07.2015
2, Baulandbestätigung, 20.04.2015
für **Stadtgemeinde Traiskirchen**, Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen
Bemessungsgrundlage: EUR 1.321.736,-- ErfNr: 10-231223/2015 RefNr/VGNR:
102312232015_002001
Eintragungsgebühr: Gebührenart: Selbstberechnung
Fehler/Hinweis: Anmeldung Finanz noch offen

- 2 Eigentumsrecht - Einverleibung
in **EZ 977 KG 04021 Möllersdorf**
auf Anteil **B-LNR 1**
1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Traiskirchen
ADR: Hauptplatz 13, Traiskirchen 2514
zu 1/1 (hinsichtlich der Liegenschaft)
Urkunden 1, Kaufvertrag, 02.07.2015
2, Baulandbestätigung, 20.04.2015
für **Stadtgemeinde Traiskirchen**, Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen
Bemessungsgrundlage: EUR 0,--

Variante 3:

Eingabe der gleichen VGNR bei jedem Begehren. Die Bemessungsgrundlage ist entsprechend der Liegenschaft bzw. dem Anteil aliquot anzugeben.